

Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026
über die 126. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Gerolzhofen
öffentlicher Teil



Sitzungsdatum:	Montag, den 08.12.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:42 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Alten Rathauses, Marktplatz 20, Gerolzhofen

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Döpfner, Stefanie

Feil, Ingrid

Finster, Norbert

Friedrich, Benedikt

Herbig, Guido

Iff, Günter

Krammer-Kneißl, Kerstin

Krapf, Rainer

Reuß, Markus

Reuß-Wilfling, Susanne

Roth, Johannes

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Zink, Hubert

Zink, Martin

Schriftführer/in

Glemser, Karin

-

Borchardt, René, Kämmerei

bis 19:38 Uhr (nach TOP 5)

entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Ach, Christian

Koch, Arnulf

Rosentritt, Christoph

Schwab, Gisela

Wächter, Burkhard

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. **Tätigkeitsbericht über die Stadtjugendarbeit in Gerolzhofen**
2. **Vorstellung der Kalkulationen der Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren**
3. **Neufestsetzung der Schmutzwassergebühren zum 01.01.2026**
4. **Neufestsetzung der Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2026**
- 4.1. **Neufestsetzung der Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2026; Einzelantrag auf Änderung der Kostensätze**
5. **1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gerolzhofen (BGS-EWS)**
- 5.1. **Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2026; Beschluss**
6. **1. Änderung des Bebauungsplans "Weiße-Turm-Straße"; Billigung der Planunterlagen und Anordnung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
7. **Bauanträge / Bauangelegenheiten**
- 7.1. **Windkraftausbau Frankenwinheim – Antrag auf Errichtung und Betrieb von 4 Wind-Energie-Anlagen (kurz: WEA), Gemarkung Frankenwinheim und Schallfeld**
- . **Windkraftausbau Frankenwinheim – Antrag auf Errichtung und Betrieb von 4 Wind-Energie-Anlagen (kurz: WEA), Gemarkung Frankenwinheim und Schallfeld; Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Diskussion zum Thema Energiewende**
- . **Windkraftausbau Frankenwinheim – Antrag auf Errichtung und Betrieb von 4 Wind-Energie-Anlagen (kurz: WEA), Gemarkung Frankenwinheim und Schallfeld; Beschluss**
- 7.2. **Erweiterung der Kompostanlage des Landkreises Schweinfurt: Grundsatzbeschluss**
8. **Informationen und Anfragen**

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 02.12.2025 eingeladen. Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung. Er informiert, dass die Tagesordnungspunkte 1 und 13 von der Tagesordnung genommen werden.

Öffentliche Sitzung

1. Tätigkeitsbericht über die Stadtjugendarbeit in Gerolzhofen

zurückgestellt

2. Vorstellung der Kalkulationen der Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak übergibt das Wort an den Kämmerer René Borchardt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 beschlossen, dass künftig die getrennte Abwassergebühr als Gebührenmaßstab herangezogen wird. Danach werden für die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung Niederschlagswassergebühren und für die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung Schmutzwassergebühren erhoben.

Zudem hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.11.2021 Einleitungsgebührensätze für die Schmutzwasserbeseitigung (2,20 €/m³) und Niederschlagswasserbeseitigung (0,20 €/m²) beschlossen. Der Bemessungszeitraum der Vorauskalkulationen wurde für die Dauer von vier Jahre, demnach für die Jahre 2022 bis 2025, festgesetzt.

Der Kalkulationszeitraum läuft zum 31.12.2025 aus. Das Kostendeckungsprinzip verlangt nach Art. 8 Abs. 6 KAG, dass eine Voraus- und Nachkalkulation stattfindet. Dieser gesetzlichen Vorgabe ist das beauftragte Büro, Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung, nachgekommen.

Kämmerer Borchardt erklärt die Kalkulation anhand einer Präsentation, s. auch Anlage. Er weist darauf hin, dass das Wort „können“ bezüglich der Erhebung der Benutzungsgebühren auf Seite 3 rot markiert sei, dass es sich hierbei allerdings um ein „Muss“ handle. Er geht auf die Rücklagenbildung in der Vergangenheit ein und erklärt die daraus resultierende Senkung der Gebühren. Der Spielraum für die Festsetzung der Gebühren läge für die Schmutzwassergebühren zwischen 1,64 € und 1,96 € / m³, für die Niederschlagswassergebühren zwischen 0,13 € und 0,17 € / m².

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak und Kämmerer Borchardt beantworten die Fragen des Stadtrats.

3. Neufestsetzung der Schmutzwassergebühren zum 01.01.2026

Siehe TOP 5.1

4. Neufestsetzung der Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2026

Siehe TOP 5.1

4.1. Neufestsetzung der Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2026; Einzelantrag auf Änderung der Kostensätze

Stadtrat Reuß spricht sich für die Rücklagenbildung und Senkung der Gebühren aus. Allerdings sei für ihn die Senkung nicht ausreichend und schlägt deshalb eine Gebühr von 0,15 € über der Mindestgebühr von 1,64 € vor in Verbindung mit einer Überprüfung der Gebühr nach 2 Jahren.

Stadtrat Reuß stellt einen Antrag auf geringere Gebühren (1,79 € / m³ für Schmutzwasserbeseitigung, 0,15 € / m² für Niederschlagswasserbeseitigung). Kämmerer Borchardt weist darauf hin, dass im Falle eines Beschlusses dieses Einzelantrags die Satzung als Ganzes erst in einer nächsten Sitzung behandelt werden könne.

Zweiter Bürgermeister Erich Servatius spricht sich für die Empfehlung der Verwaltung aus, in Verbindung mit einer Überprüfung nach 2 Jahren. Die erzielten Überschüsse müssten der Bevölkerung wieder zurückgegeben werden.

Beschluss-Nr. 1201 mehrheitlich abgelehnt

Die Einleitungsgebührensätze für die Schmutzwasserbeseitigung zum 01.01.2026 werden auf 1,79 €/m³ festgesetzt. Die Einleitungsgebührensätze für die Niederschlagswasserbeseitigung zum 01.01.2026 auf 0,15 €/m² festgesetzt.

Ja 2

Nein 14

Anwesend 16

Befangen 0

5. 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gerolzhofen (BGS-EWS)

Siehe 5.1

5.1. Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2026; Beschluss

Kämmerer René Borchardt verlässt die Sitzung nach Beendigung dieses Tagesordnungspunktes.

Beschluss-Nr. 1202 mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

- a) Der Bemessungszeitraum der Vorauskalkulation beträgt für die kostenrechnende Einrichtung „Kanal Gerolzhofen“, vier Jahre, somit für die Jahre 2026 bis 2029 (vgl. in Anwendung des Artikel 8 Absatz 6 Satz 1 KAG).
- b) Anhand der vorgelegten Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Kanal Gerolzhofen“ werden die Einleitungsgebührensätze für die Schmutzwasserbeseitigung zum 01.01.2026 auf 1,96 €/m³ festgesetzt.

Anhand der vorgelegten Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Kanal Gerolzhofen“ werden die Einleitungsgebührensätze für die Niederschlagswasserbeseitigung zum 01.01.2026 auf 0,17 €/m² festgesetzt.

- c) Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gerolzhofen (BGS – EWS). Diese ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 14

Nein 2

Anwesend 16

Befangen 0

6. 1. Änderung des Bebauungsplans "Weiße-Turm-Straße"; Billigung der Planunterlagen und Anordnung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Dem Stadtrat liegt der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans vor. Ziel ist die Änderung der Nutzung des Grundstücks Fl.Nr. 67/2 der Gemarkung Gerolzhofen in einen Parkplatz. Mit diesem Planentwurf kann die Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgen. Gleichzeitig können die Bürger an dieser Bebauungsplanänderung beteiligt werden.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak weist darauf hin, dass denkmalschutzrechtliche Genehmigungen beantragt seien.

Stadtrat Vizl betont, dass die verkehrsrechtliche Erschließung über die Weiße-Turm-Straße beschlossen worden sei, in den Unterlagen allerdings über die Brunnengasse angegeben sei. Er würde gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Beschluss-Nr. 1203 mehrheitlich beschlossen

Der erstellte Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 24.11.2025 zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Weiße-Turm-Straße“ entspricht den Vorstellungen des Stadtrates und wird ohne Änderungen gebilligt. Sofern zum Thema Verkehrserschließung notwendig, werden Änderungen eingepflegt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird angeordnet.

Ja 10

Nein 6

Anwesend 16

Befangen 0

7. Bauanträge / Bauangelegenheiten

7.1. Windkraftausbau Frankenwinheim – Antrag auf Errichtung und Betrieb von 4 Wind-Energie-Anlagen (kurz: WEA), Gemarkung Frankenwinheim und Schallfeld

Sachverhalt:

Die ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, hat einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl.Nrn.193 (WEA 1), 236 mit 237 (WEA 2) der Gemarkung Frankenwinheim, Fl.-Nr. 230 der Gemarkung Frankenwinheim mit Fl.-Nr. 413 der Gemarkung Schallfeld (WEA 3) sowie Fl.-Nrn. 306 mit 307 der Gemarkung Frankenwinheim (WEA 4), Landkreis Schweinfurt, gestellt.

Zwischenzeitlich wurden die Antragsunterlagen mehrfach ergänzt und überarbeitet. Der aktuelle Stand der Antragsunterlagen liegt dem Stadtrat vor.

Als Nachbargemeinde hat die Stadt Gerolzhofen die Möglichkeit, für ihren Zuständigkeitsbereich eine Stellungnahme zu dem Antrag, spätestens bis zum 19.12.2025, abzugeben.

Stadtrat Iff fragt, ob die Bereiche genannt werden müssten, die von Schlagschatten oder Lärm betroffen sind. Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak meint, dies wäre wohl nicht nötig, aber möglich. Stadtrat Iff schlägt vor, Ergänzungen in die Stellungnahme mit aufzunehmen und liest diese dem Stadtrat vor.

Der Stadtrat diskutiert über erneuerbare Energien.

. Windkraftausbau Frankenwinheim – Antrag auf Errichtung und Betrieb von 4 Wind-Energie-Anlagen (kurz: WEA), Gemarkung Frankenwinheim und Schallfeld; Geschäfts-ordnungs-antrag auf Beendigung der Diskussion zum Thema Energiewende

Stadtrat Iff stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Diskussion zum Thema Energiewende und zur Rückkehr zum Beschlussvorschlag. Es findet keine Gegenrede statt.

Beschluss: Beschluss-Nr. 1204 einstimmig beschlossen

Die Diskussion zum Thema Energiewende wird beendet.

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

. Windkraftausbau Frankenwinheim – Antrag auf Errichtung und Betrieb von 4 Wind-Energie-Anlagen (kurz: WEA), Gemarkung Frankenwinheim und Schallfeld; Beschluss

Stadtrat Iff trägt seinen Änderungsvorschlag zum vorliegenden Beschlussvorschlag vor. Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak weist darauf hin, dass die Stadträte sich bei Fragen hierzu melden müssten. Die Änderungen von Stadtrat Iff sind im folgenden Beschluss mit eingearbeitet.

Beschluss: Beschluss-Nr. 1205 mehrheitlich beschlossen

Die Stadt Gerolzhofen hat Kenntnis von den Antragsunterlagen der ABO Energy GmbH & Co. KGaG zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl.Nrn.193 (WEA 1), 236 mit 237 (WEA 2) der Gemarkung Frankenwinheim, Fl.-Nr. 230 der Gemarkung Frankenwinheim mit Fl.-Nr. 413 der Gemarkung Schallfeld (WEA 3) sowie Fl.-Nrn. 306 mit 307 der Gemarkung Frankenwinheim (WEA 4).

Die Stadt Gerolzhofen gibt eine Stellungnahme folgenden Inhalts ab:

- 1) Zwingend müssen die Schallgrenzwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm eingehalten werden. Zwingend eingehalten werden müssen natürlich auch die Belästigung durch Schlagschatten (maximal 30 Minuten am Tag, maximal 30 Stunden im Jahr).**
- 2) Die Stadt Gerolzhofen fordert eine verpflichtende Installationstechnische Begrenzung von Schattenschlag. Eine automatische Abschaltvorrichtung soll so eingestellt werden, dass die tatsächliche Beschattungsdauer maximal 30 Minuten am Tag bzw. 30 Stunden pro Jahr beträgt und die Anlage bei Überschreitung der Schattenwurfzeiten rechtzeitig abschaltet.**

- 3) Die Stadt Gerolzhofen fordert ein verpflichtendes Schallmonitoring im Betrieb.
Wir fordern, automatische Schallmessungen – insbesondere während der Nachtstunden – vorzuschreiben, die Messdaten zu veröffentlichen und Betriebsanpassungen bei Grenzwertüberschreitungen anzuordnen.
- 4) Um die Menschen (weiterhin) für die Energiewende und Anlagen wie die Windkraftanlagen einzubinden/zu begeistern, sind ausreichende Entfernungen zu insbesondere Wohngebieten unstrittig. Es ist äußerst bedauerlich, dass Abstände nicht ausreichend sind: So planten und beschlossen wir in der Stadt Wohngebiete, als die 10H-Regelung galt; durch die Aufhebung der 10H-Regelung befindet sich nun das WK61 zu nah an den Wohngebieten Am Nützelbach. Das sollte korrigiert werden.
- 5) Grundsätzlich sollte es die Pflicht von Projektierenden sein, die Gemeinden und die Bevölkerung rechtzeitig einzubinden, was leider oftmals nicht oder zu spät erfolgt. Den Gemeinden sollten erheblich mehr Möglichkeiten eingeräumt werden, die Grundstücksverhandlungen und Flächenpooling zu gestalten.
- 6) Die Stadt Gerolzhofen erkennt die Bedeutung der Energiewende an. Dennoch halten wir es für notwendig, die genannten Bedenken zu berücksichtigen und entsprechende Nebenbestimmungen im Genehmigungsbescheid zu verankern.

Ja 15

Nein 1

Anwesend 16

Befangen 0

7.2. Erweiterung der Kompostanlage des Landkreises Schweinfurt: Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Am 22.09.2025 wurde im Stadtrat der B-Plan „Sonstiges Sondergebiet - abfallwirtschaftliche Einrichtung“ (kurz: Erweiterung Kompostanlage) behandelt.

Hierbei wurden die Zufahrtssituation und das mögliche Verkehrsaufkommen angesprochen, sodass ein Ausbau der Straße im Teilstück (ca.300 m) verbessert werden kann.

Die Verbreiterung des Straßenteilstücks wäre im Bereich der Kläranlageneinfriedung (Flurstück 2565, Gemarkung Gerolzhofen) – siehe gezeigte Planung.

Es wurde entschieden, diesen Ausbau des Straßenteilstücks durch die Stadt nicht durchzuführen und erst nach Eröffnung/ Ausbau der Kompostanlage das Verkehrsaufkommen genauer zu analysieren.

In den folgenden Gesprächen mit dem Landratsamt wurde versucht, einen Weg zu finden, dieses Teilstück dennoch vor Ausbaubeginn ausbauen zu können. Gründe werden hier gesehen im betrieblichen Ablauf sowie Arbeitssicherheit der Mitarbeiter im neuen Wertstoffhof und Feuerwehruzufahrten.

Daher hat sicher der Landkreis innerhalb seiner Ausschusssitzung am 17.11.2025 damit beschäftigt und 4 Varianten zum Ausbau geprüft.

Die wirtschaftlichste Variante besteht in der Verbreiterung um 3 m der bestehenden Straße mit Asphaltierung der gesamten Fahrbahnbreite (6 m).

Dies bedeutet, dass die Einfriedung der Kläranlage versetzt werden muss. Dabei stehen pflanzlicher Bewuchs (Bäume) im Wege, welcher damit weicht. Vor Fällung der Bäume müssen, aufgrund eines Neuausbau einer Straße, Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden. Hierzu hat sich die Stadt bereits mit Fachplanern unterhalten und erstellt im Moment ein Konzept für Fällung und Ausgleichsmaßnahmen.

Eine Engstelle nördlich der Kläranlage wird es weiterhin geben.

Das Gremium des Landkreises stimmte einer Kostenübernahme zur Verbreiterung des Straßenteilstücks zu und bittet die Stadt Gerolzhofen, dem Ausbau ebenfalls zuzustimmen. Eine Vereinbarung wird anschließend abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 1206 einstimmig beschlossen

Der Stadtrat stimmt dem Ausbau des Teilstückes - wie gezeigt – für die Zuwegung zur abfallwirtschaftlichen Einrichtung (Kompostanlage/Wertstoff GEO) zu. Der Kostenträger ist das Landratsamt Schweinfurt.

Die Ausgleichsmaßnahmen und Neuversetzung der Einfriedung an der Kläranlage zum Straßenteilausbau trägt die Stadt Gerolzhofen.

Eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Vertragsbeteiligten ist abzuschließen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, diese Verträge auszuhandeln und abzuschließen.

Ja 16

Nein 0

Anwesend 16

Befangen 0

8. Informationen und Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtratssitzung vom 27.10.2025 wurde am 24.11.2025 in das Ratsinformationssystem eingestellt. Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtratssitzung vom 20.10.2025 wurde am 25.11.2025 in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak schließt die Sitzung um 20:33 Uhr.

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak
Erster Bürgermeister

Karin Glemser
Schriftführung